

Beschluss vom 10. Juli 2018

Kleine Anfrage Nr. 2018/20
betreffend «Parkhaus Burgunwiese»

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Mai 2018 stellt Kantonsrat Arnold Isliker verschiedene Fragen zur langfristigen Parkierung am Rheinfall und insbesondere zum Bau eines Parkhauses auf der Burgunwiese in Neuhausen am Rheinfall.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Rheinfall wird auf der Schaffhauser Seite jährlich von rund 850'000 - 950'000 Personen besucht. 85 bis 90 % der Besucher reisen per Bus und Auto an. Seit der Inbetriebnahme der SBB Haltestelle «Neuhausen Rheinfall» nimmt der Besucheranteil, welcher mit der Bahn anreist, tendenziell zu. Der Anteil Besucher per Fahrrad ist von geringerer Bedeutung, da die internationale Rheinroute von Schaffhausen über die Flurlingerbrücke zum Schloss Laufen auf der Zürcher Seite des Rheinfalls führt.

Auf der Schaffhauser Seite des Rheinfalls reisen circa 9'000 bis 9'500 Busse pro Jahr an. Mit einem geschätzten, durchschnittlichen Belegungsgrad von 30 Personen pro Bus entspricht dies einer Besucherzahl von rund 270'000 bis 285'000 Personen. Die Verteilung der Busse ist über die ganze Saison relativ ausgeglichen. Das Parkplatzangebot ist mit 12 Parkplätzen (Parkplatz P1) an Spitzentagen knapp bemessen. Die Anzahl Personenwagen hat in den letzten Jahren zugenommen und sich auf hohem Niveau von circa 190'000 Fahrzeugen pro Jahr stabilisiert. Der Belegungsgrad liegt geschätzt bei 2.5 bis 3 Personen pro Fahrzeug, was einer Gästezahl von rund 475'000 bis 570'000 pro Jahr entspricht. Die Parkierung erfolgt auf drei öffentlichen Parkplätzen am Rheinfall (Parkplätze 2, 3 und 4) mit gesamthaft rund 450 Parkplätzen und auf der Burgunwiese im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall mit rund 200 Parkplätzen. Die Anzahl Parkplätze ist an einem Spitzentag ausreichend, wobei der Belegungsgrad an einzelnen Tagen in der Hochsaison 100 Prozent erreichen kann. Die Parkplätze am Rheinfall sind im Eigentum des Kantons Schaffhausen. Die Burgunwiese ist im Eigentum der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und wird vom Kanton für die Abdeckung der Spitzenbelastung gepachtet. Die Anzahl Gäste per öffentlicher Verkehr oder Fahrrad liegt bei schätzungsweise 80'000 bis 120'000 Personen pro Jahr.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt seit 2011 durch den Kanton Schaffhausen. Vorgängig erfolgte die Bewirtschaftung durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Mit einem hohen

Initialaufwand hat der Kanton u.a. die Parkplätze baulich erneuert und mit Schrankenanlagen versehen. Die Parkplatzpreise wurden schrittweise auf ein angemessenes Niveau erhöht. Die Betriebskosten für die Bewirtschaftung des gesamten Rheinfalleareals werden mittlerweile nachhaltig gedeckt.

Die Parkplatzstrategie des Kantons ist auf die Kunden ausgerichtet. Die Gäste, welche per Bus oder Auto anreisen, wünschen eine Parkierung möglichst nahe am Rheinfall. Eine Parkierung ausserhalb von Neuhausen am Rheinfall mit Zufahrt per Shuttlebus oder im Zentrum von Neuhausen am Rheinfall (Burgunwiese) und entsprechendem Fussmarsch bis zum Rheinfall wird von den Gästen nicht gewünscht. Der Kanton priorisiert deshalb die Belegung der Parkplätze anhand der Fussdistanz zum Rheinfallquai: 1. Priorität Parkplatz P2 (Kurvenparkplatz), 2. Priorität Parkplatz P3 (Seilpark), 3. Priorität Parkplatz P4 (Nohlwiese) und letzte Priorität Parkplatz Burgunwiese als Überlaufparkplatz an Spitzentagen. Die Parkplatzpreise sind auf der Burgunwiese aufgrund der Distanz tiefer als auf den Rheinfallparkplätzen. Zudem soll der Parkplatz den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beabsichtigt mittel- bis langfristig eine Umnutzung der Burgunwiese. Der Pachtvertrag der Burgunwiese mit dem Kanton Schaffhausen läuft per Ende 2020 aus. Das Baudepartement und der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall sind sich einig, dass der Ersatz der 200 Parkplätze zwingend ist, um ein Ausweichen der Fahrzeuge in die Quartiere von Neuhausen am Rheinfall zu verhindern. Kanton und Gemeinde arbeiten deshalb eng zusammen zur Sicherstellung einer langfristig geordneten Parkierung am Rheinfall.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist der Regierungsrat bereit, mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Gespräche über einen Neubau Parkhaus Burgunwiese erneut aufzunehmen (evtl. auch private Finanzierung)?*

Der Regierungsrat bzw. das Baudepartement ist seit Jahren im Kontakt mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall wurde im vergangenen Jahr eine Absichtserklärung betreffend Ersatzlösung für die Parkplätze auf der Burgunwiese unterzeichnet. Darin verpflichtet sich die Gemeinde, dem Kanton die Burgunwiese mindestens bis Ende 2019 zu verpachten (der Pachtvertrag wurde mittlerweile bis Ende 2020 verlängert). Der Kanton verpflichtet sich seinerseits, die Projektierung einer Parkierungsan-

lage mit zwei Parkdecks und einfachem Ausbaustandard auf dem Parkplatz P4 (Nohlwiese) an die Hand zu nehmen. Die beiden Parteien informieren sich gegenseitig periodisch über die angestrebte Umnutzung der Burgunwiese bzw. den Stand der Projektierung. Im Rahmen der Projektierung des doppelstöckigen Parkhauses am Rheinfall (P4) prüft der Kanton auch eine Neuordnung der Parkieranlagen für Busse und Wohnmobile.

Im Vorfeld dieser Absichtserklärung wurden verschiedene Ersatzvarianten für die Burgunwiese evaluiert, mitunter auch der Bau eines Parkhauses auf der Burgunwiese selbst. Für den Kanton kommt diese Variante als Investor nicht in Frage. Allerdings ist der Kanton Schaffhausen offen, ein Angebot für eine Mitbenutzung von Parkplätzen, zum Beispiel über einen Mietvertrag einer begrenzten Anzahl, zu prüfen. Bisher wurde dem Kanton Schaffhausen noch kein konkretes Angebot unterbreitet, weder von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall noch von einem privaten Investor.

2. *Der Regierungsrat soll betreffend Verkehrsführung Rheinfall, vor Eröffnung des Galgenbuckttunnels, mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Sachlage klären.*

Die Sachlage betreffend Erschliessung des Rheinfalls ist geklärt. Der Rheinfall bleibt auch nach der Eröffnung des Galgenbuckttunnels über das Kantonsstrassennetz erschlossen, von Schaffhausen her über die Katzensteig / Schaffhauserstrasse / Knoten Rheinhof und vom Klettgau bzw. von Jestetten her über die innere Klettgauerstrasse / Knoten Rheinhof. Eine Neusignalisation über das Gemeindestrassennetz ist nicht vorgesehen. Der Kanton geht davon aus, dass das Verkehrsaufkommen auf der Ortsdurchfahrt von Neuhausen am Rheinfall (Klettgauerstrasse und Schaffhauserstrasse) mit der Eröffnung des Galgenbuckttunnels gegenüber heute um circa 50 % abnehmen wird. Dies wird es der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ermöglichen, den Strassenraum attraktiver zu gestalten und die Verkehrsführung für den Langsamverkehr zu verbessern. Der Kanton ist dazu mit dem Gemeinderat im Rahmen der «flankierenden Massnahmen zum Galgenbuckttunnel» in engem Kontakt.

Schaffhausen, 10. Juli 2018

DER STAATSSCHREIBER-STV.:



Christian Ritzmann

Parkplatzsituation Rheinfall (Schaffhauser Seite):



P1: Car-PP

P2: Kurven-PP

P3: Seilpark-PP

P4: Nohlwiese-PP